

a) Barrierefreiheit

- Erschließung der beiden zweigeschossigen Gebäudeteile durch zwei Aufzüge,
- Herrichtung von Rampen,
- Einrichtung einer Behindertentoilette und eines Pflegebereiches für Kinder mit Behinderungen.

b) Raumprogrammgestaltung

- Optimierung der Klassenräume in den zweigeschossigen Gebäudeteilen durch bauliche Umgestaltung bzw. Umnutzung der Garderoben- und Nebenräume (Vergrößerung der Klassenräume).
- Überplanung und Umbau des gesamten Verwaltungsbereiches zur Gewährleistung angemessener und funktionsgerechter Arbeitsbedingungen für Schulleitung, Lehrerkollegium, OGS-Verwaltung (s. *auch OGS-Trakt*), Schulsozialarbeit, Elternarbeit, Sekretärin und Hausmeister.
- Vergrößerung bzw. Umgestaltung des Küchen-, Ausgabe- und Essensbereiches durch baul./technische Maßnahmen und Anpassung der Ausstattung (s. *OGS-Trakt*).
- Ausbau der neuen Sporthalle zu einer auf die Bedürfnisse von Schule und Sport ausgerichteten, funktionalen Mehrzweckhalle mit Differenzierungsräumen (Mehrfachnutzung ohne Bürgerhauscharakter).
- Schaffung eines Mehrzweckraumes (kein Klassenraum) sowie Herrichtung von Lagerräumen im Kellerbereich.
- Umwandlung des PC-Raumes in ein sog. Selbstlernzentrum durch räumliche und ausstattungsmäßige Zusammenführung der beiden Nutzungen *PC-Raum und Schulbibliothek*.
- Optimierung der datentechnischen/edv-technischen Voraussetzungen im Rahmen der anstehenden baulichen Maßnahmen.
- Verbesserung der Toilettensituation.

Die Kosten dieser zusätzlichen baulichen Maßnahmen (mit Ausnahme der Überplanung und des Umbaus des jetzigen Kindergartenbereiches am Standort Netzstraße zur Gewährleistung von nutzungsgerechten Klassen- und Differenzierungs-/Funktionsräumen) sind bisher nicht ermittelt und werden im weiteren Planungsverlauf entsprechend dargestellt.

Diese Mehraufwendungen fallen auch in der Variante Neubau der Sternenschule und der Sporthalle am derzeitigen Standort an, da sie eine grundsätzliche Ausweitung des Raumprogramms bedeuten und auch dort das Bauvolumen vergrößern. Die Wirtschaftlichkeit der von der Verwaltung favorisierten Variante 2 wird aus den oben genannten Gründen damit nicht beeinträchtigt.

c) Schulweg

- Der Weg durch den westlichen Friedenspark wird nicht mehr als offizieller Schulweg ausgewiesen.
- Der offizielle und als sicher einzustufende Schulweg wird über die Elbestr., Solinger Str. und Netzestr. geführt.
- In Einzelfällen wird mit dieser Entscheidung die für den Primarbereich als gesetzlich definierte zumutbare Schulwegentfernung von 2 Kilometern überschritten. Dadurch entsteht ein Anspruch auf ein sog. **PrimaTicket** (Schülerjahreskarte). Der Schülertransport erfolgt im Rahmen des bestehenden und eines aus der Sicht der KWS als quantitativ ausreichend einzustufenden ÖPNV-Angebotes.
- Darüber hinaus werden Maßnahmen eines pädagogisch ausgerichteten Begleitdienstes im Rahmen der Frühbetreuung bzw. des Einsatzes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes/Integrationshelfer geprüft. Optional sollen Möglichkeiten eines zeitl. aufeinander abgestimmten Unterrichtsbeginns sowie die Einrichtung von regelmäßigen Gehgemeinschaften geprüft werden.

d) Bündelung von Personalressourcen im Schulsozial- und Beratungsbereich

Mit dem Ziel einer verträglichen und effizienten Ressourcenbündelung wird die Verwaltung prüfen, inwieweit kommunale Leistungen im Betreuungs- und Beratungsbereich in der Schule unmittelbar gebündelt und angeboten werden können. Bereits bestehende Angebote lassen sich problemlos in den neuen schulischen Kontext integrieren.

e) Schulhofgestaltung/Pausenhofgestaltung als Bewegungs- und Lernraum

Auf der Grundlage der Wünsche der Schulen wird die Verwaltung zusammen mit Experten (u. a. NaturGut Ophoven) anforderungsgerechte und schulspezifische Gestaltungsmöglichkeiten der vorhandenen Außenflächen (z.B. Grünes Klassenzimmer, Spiel- und Bewegungsflächen, Bolzplatz, Schulgarten, Sitzbereiche in Terrassenbauweise etc.) prüfen und soweit wie möglich sukzessive umsetzen. Auch in diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das Gelände in geeigneter Form einzuzäunen.

Die Verwaltung schlägt vor, hierzu Mittel der Schulhofgestaltung (Fachbereich Schulen), Mittel des Fachbereiches Stadtgrün und - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - Grundschulmittel aus dem Bezirksetat einzusetzen.